



Frauen &
Kinderschutz
e.V. Singen

Postfach 423 | 78204 Singen (Htwl.)

Telefon (07731) 3 12 44

Telefax (07731) 94 81 66

frauenhaus-singen@t-online.de

www.frauenhaus-singen.de

Bürozeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 14.00 Uhr

Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen · Postfach 423 ·
78204 Singen (Htwl.)

Landratsamt Konstanz
Amtsleiterin
Cornelia Schönbucher
Benediktiner Platz 1
78467 Konstanz

Singen, 06.06.2023

Anfrage der Bündnis90/Die Grünen zur Auslastung der Frauenhäuser und zur Wohnraumversorgung

Sehr geehrte Frau Schönbucher,

anbei sende ich Ihnen die Beantwortung der o.g. Anfrage.

Zu 1:

Die Aufnahmekapazitäten des Landkreises liegen bei 30 Plätzen für Frauen und Kinder.

Dabei entfallen jeweils 10 Plätze auf die Stadt Konstanz, Radolfzell und Singen.

Die Plätze für Frauen und Kinder sind mit dem gleichen Tagessatz für die psychosoziale Betreuung der Frauen und Kinder, sowie mit einer unterschiedlichen, der Situation angepassten Kosten der Unterkunft, finanziert.

Die Kostenübernahme erfolgt durch Antragstellung nach Aufnahme.

Nachfolgend beziehe ich mich auf die Situation im Frauenhaus Singen.

Zu 2:

Im Jahr 2022 wurden an 10 Tagen, 10 Frauen und 13 Kinder wegen Vollbelegung abgelehnt.

Im Jahr 2023 sind es bislang 7 Frauen und 3 Kinder auf Grund von Vollbelegung abgewiesen wurden.

Die Durchschnittsbelegung lag im Jahr 2022 bei 105%

Zu 3:

Bankverbindung: **Sparkasse Hegau-Bodensee**

IBAN: DE73 6925 0035 0003 3585 95 / SWIFT-BIC: SOLADES1SNG

Steuer-Nr. 18159/15431../2



Die jeweiligen Restfamilien bekommen, jeweils nach Anzahl der Kinder, 1 oder 2 Zimmer im Frauenhaus zum Wohnen zur Verfügung gestellt. Sie müssen sich mit den anderen Bewohnerinnen die Küche, das Bad und die Toilette teilen.

Die Zimmer haben eine ausreichende Größe. Es gibt für die Kinder einen großen Spielbereich, sowie einen Gruppenraum für die Frauen.

Die Badsituation und die Küchensituation ist eingeschränkt. Es wäre wünschenswert zusätzliche Küchen und Bäder zur Verfügung zu haben.

Zu 4:

Die Bewohnerinnenzimmer haben unterschiedliche Raumgrößen. Die Belegung erfolgt nach dem entsprechenden Platzbedarf.

Zu 5:

Wir suchen bundesweit nach freien Plätzen und vermitteln diese wenn möglich.

Thema Wohnraum

Die Wohnungssuche gestaltet sich sehr schwierig. Es besteht ein Mangel an geeigneten Mietwohnungen.

Die Bewohnerinnen und ihre Kinder beziehen ALG II und sind auf günstigen Wohnraum angewiesen.

Bereits 2018 haben wir ein **Projekt des Anschlusswohnens** gestartet. Zum Wohnzweck hat der Frauen & Kinderschutz e.V. Singen aktuell 4 Wohnungen angemietet, die den jeweiligen Restfamilien zur Verfügung gestellt wird.

Im Landkreis Konstanz beträgt die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus i.d.R. 3 Monate. Das Frauenhaus bietet den Schutzraum. Die Arbeit mit den Frauen hat das Ziel neue Gewalteskalationen zu vermeiden und traumatische Erfahrungen bei Frauen und Kindern aufzuarbeiten.

Im Wohnprojekt ist der Arbeitsschwerpunkt ein anderer. Die Frauen, die aus dem Frauenhaus in das Wohnprojekt umziehen, sollen durch die ambulante Begleitung in ein selbstbestimmtes Leben finden und den Anforderungen des "Alleinlebens" gewachsen sein.

Unsere Hilfe im Wohnprojekt gestaltet sich individuell. Wir unterstützen bei sämtlichen behördlichen Anträgen, Regelung der Finanzen etc. Wir bieten Hilfe bei der Arbeitssuche und/oder der Erstellung von Bewerbungsschreiben. Wir begleiten zu Behörden, zu Sprachkursen, zum Jobcenter und unterstützen bei allen Formalitäten, die mit einer Scheidung zu tun haben. Wenn notwendig, vermitteln wir zu Therapeuten.

Die Kinder haben häufig extreme Schuldefizite. Gleichzeitig werden sie mit einem Schulwechsel und einem kompletten Lebenswechsel konfrontiert. Wir verhandeln mit Schulen und begleiten die Kinder -wenn nötig- anfangs in die Schule.

Letztendlich soll das Wohnprojekt auch dazu beitragen, die Rückfallquote zu reduzieren.

Das Jobcenter übernimmt die Mietkosten und die Leistungen zum Lebensunterhalt, sowie Bildung und Teilhabe. Die Jugendämter sind eingebunden in die Sorge- und Umgangsregelungen, die Beratungsdienste der Jugendämter im Rahmen der Erziehungshilfe, sowie der Hausaufgabenbetreuung und die Migrationsberatungsstellen im Hinblick auf Sprach- und Integrationskurse.

Die Beratungen und Nachbetreuung der Frauen und Kinder werden teils vom Landkreis und dem Sozialministerium bezuschusst.

Aber die aktuelle Wohnungsnot ist nicht durch das Projekt abgewendet. Es besteht weiterhin hoher Bedarf nach geeignetem Wohnraum.

Ich hoffe die Nachfragen umfassend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Susanne Biskoping